

1822 stellte ihm der Gaildorfer Dekan Georg Leonhard Letsch ein Zeugnis aus und stellte fest: *„Seine schriftstellerischen Arbeiten sind seiner gewissenhaften Amtsführung durchaus nicht nachteilig, denn diese ist gewissenhaft in ihrem ganzen Umfang, in Vernehmung des öffentlichen Gottesdienstes, in der Privatseelsorge und in Rücksicht der Schulen. Liebe und Ernst beweist er in der kirchlichen Zucht und Ordnung. Er hat Achtung auf reine biblische Lehre, daher seine Religionsvorträge mit dem symbolischen Lehrbegriff der lutherischen Kirche übereinstimmen... Mit den Ortsvorstehern und Lehrern lebt er in Einigkeit.“*

Nach dem Tod von Dekan Letsch zunächst Dekanatsamtsverweser wurde er im April 1824 aufgefordert, die Stelle des Dekans in Gaildorf anzunehmen. Übrigens war 1823 geplant, das Dekanat Gaildorf zu zerschlagen. In seinem Schreiben an das Konsistorium in Stuttgart dankte er zunächst für das Vertrauen und fuhr dann fort: *„Ich glaube aber solchem Vertrauen schuldig zu sein, daß ich offen und freimütig mich über die geschehene Aufforderung erkläre, und die gewiß nicht ungerechten Wünsche die in Beziehung auf dieselbe meine persönlichen Verhältnisse mir abnötigen, ebenso ehrfurchtsvoll als vertrauend hier ausdrücke. Ich bin Vater einer Familie von 8 Kindern, von denen 6 Töchter unverversorgt sind, von sehr geringem Vermögen und bei zwar nicht erschöpften Kräften, doch dem Alter entgegen gehend. Ich diene der Kirche seit 34 Jahren ohne meine Dienste von ihr so vergelten zu sehen, daß ich von dem Ertrage derselben die Erziehung meiner Kinder und die sehr beschränkten Bedürfnisse eines Haushaltes hätte bestreiten können. Ich war deshalb genötigt zu anderen Hilfsmitteln meine Zuflucht zu nehmen und ich fand diese früher, als ich noch im Reichsritterschaftlichen Gebiete lebte, in mannigfaltigen,*

administrativen, rechtlichen und diplomatischen Arbeiten, denen ich die Stunden, die mein Amt übrig ließ, mit einer Anstrengung widmete, von der die der Welt vorliegenden Produktionen derselben, so nicht durch ihren Gehalt, doch durch ihren Umfang das notariische Zeugnis ablegen. Diese Arbeiten sind in einer langen Reihe von Jahren meine Gewohnheit und meine Liebe geworden und das Vertrauen das ich mir durch sie bei dem Publikum erworben habe, läßt mir die Hoffnung, daß ich mir, wenn Gott mein Leben noch ein Decenium fristet, durch sie so viel erwerben würde, um meine Familie nicht hilflos zu hinterlassen. Die Geschäfte, die mit dem Dekanatamt von Gaildorf verbunden sind und deren Umfang ich durch die bisherige Erfahrung und die Durchsicht der Registratur wohl kennen gelernt habe, müßte diese Arbeiten sehr beschränken, zumal da vermöge der in diesem Oberamte bestehenden zum Teil sehr verwickelten standes- und patronatsherrschaftlichen Verhältnisse hier weit mehr Anfragen, Kommunikationen und Berichtserstattungen vorkommen, als in den meisten anderen Diözesen. Überdies sind mit dem Dekanatamte, wenn dessen Verweser außerhalb der Oberamtsstadt wohnt, viele Gänge dahier verbunden, die immer Auslagen und was für einen Mann, der in Wahrheit von sich sagen kann, daß bei ihm jede Stunde des Tages berechnet ist, noch bedeutender sein muß, Zeitverlust verursachen. Meine literarischen Arbeiten ertragen mir, wie ich nachzuweisen erbietig bin, des Jahres 6–700 fl. welcher Ertrag sich durch Übernahme des Dekanatamtes wenigstens um die Hälfte vermindern müßte, eine Verminderung, die mir um so empfindlicher im jetzigen Augenblick wäre, wo das Einkommen einer Pfarrei durch das Sinken der Ackerbauprodukte und durch die Wertlosigkeit der Pachtobjekte auf eine Summe zusammen geschmolzen ist, die auszusprechen ich Bedenken tragen muß, da sie unglaublich ist.

Unter diesen Umständen wird man es schwerlich für unbescheiden halten können, wenn ich den Wunsch ausdrücke, daß mit dem neuen Berufe, nicht eine Belohnung, die auszusprechen ich für ungebührlich halten würde, sondern eine Entschädigung von jährlichen 100 fl. mir zuerkannt werden möchte. Nicht aber äußere ich diesen Wunsch als eine Bedingung, sondern als eine in den Verhältnissen und dem Gesetze der Billigkeit gewiß bestens begründete Hoffnung und als devote Bitte, daß die kirchliche Oberbehörde sich vermögen lassen möchte, in ihren weiteren Anträgen die Ausmittlung und Leistung jener Entschädigung Allerhöchsten Orts in Vorschlag zu bringen. Da dem Dekan Letsch, kurz vor seinem Tode, vermöge der vorliegenden Akten zur Haltung eines Vikars dieselbe Summe anboten worden, so scheint eine Quelle derselben nicht unerfindlich, zumal ich bei einer Pfarrei von 1 400 Seelen, die in 16 Orten zerstreut sind, ja auch in den Fall kommen könnte, eines Vikars zu bedürfen.

Unterdessen lege ich diese Angelegenheit in die Hände eines Hochpreislichen Konsistoriums nieder, dessen anerkanntem Charakter vertrauend, und in voller Hingebung erwartend, wie es in seiner Weisheit und in seinem Wohlwollen über eine Verwendung in dem kirchlichen Wirkungskreise verfügen wird.“